

Stadt Hitzacker (Elbe)

Beschlussvorlage (öffentlich) (30/0545/2017)	
Datum:	Dannenberg (Elbe), 02.11.2017
Sachbearbeitung:	Herr Mieth , FD Bau und Planung

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	TOP
Ausschuss für Bau, Planung, Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung sowie Umwelt- und Klimaschutz des Rates der Stadt Hitzacker (Elbe)		Vorberatung	
Verwaltungsausschuss der Stadt Hitzacker (Elbe)		Entscheidung	

Antrag zum Pflanzen eines Ginkgobaums auf dem Weinberg

Beschlussvorschlag:

Dem Antrag zum Pflanzen eines Ginkgobaums auf dem Weinberg wird nicht zugestimmt.

Sachverhalt:

Frau Elisabeth Fuhrmann-Schlichte hat mit Mail vom 04.10.2017 den Antrag (Anlage) gestellt, zum Gedenken an Ihren verstorbenen Mann einen Ginkgobaum auf dem Plateau des Weinbergs zu pflanzen. Sämtliche Arbeiten sollten von Ihr übernommen werden.
Das Plateau des Weinbergs befindet sich im Gebietsteil B des Biosphärenreservates Niedersächsische Elbtalaue. Gem. § 3 (1) Nr. 4 der Verordnung für den Gebietsteil B des Landkreises Lüchow-Dannenberg ist es verboten, nichtstandortheimische Gehölze für die Anpflanzung zu verwenden. Ausnahmen hiervon können nicht erteilt werden.

Aus diesem Grund ist der Antrag abzulehnen.

Finanzielle Auswirkungen bei Beschlussfassung:

keine

Anlagen:

Antrag zum Pflanzen eines Ginkgobaumes